

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Dienstag, dem 30.09.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Arfst Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Uwe Ingwersen
Herr Karl-Heinz Juhl
Herr Matthias Kummerow
Herr Heinz Lorenzen
Herr Helmut Marczinkowski
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Jens Pedersen
Herr Paul Raffelhüschen
Frau Gisela Riemann
Herr Friedrich Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Jürgen Schmidt

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Renate Gehrman
Frau Birgit Mertin
Herr Harald Niebuhr

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Kniep-Wahala

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Standort für einen Sendemast der Feuerwehren und Rettungsdienste Föhr
- 5 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000066
- 6 . Einführung einer einheitlichen Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr
- 7 . Bericht der Verwaltung
- 8 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die

Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung

Da die Niederschrift nicht rechtzeitig fertig wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Standort für einen Sendemast der Feuerwehren und Rettungsdienste Föhr

Herr Niebuhr berichtet anhand des anliegenden Schreibens des Landespolizeiamtes (Anlage 1).

Aufgrund des Digitalfunk-Erlasses vom 08.08.2008 wurden bereits Mittel für digitale Funkgeräte zur Verfügung gestellt. Nunmehr ist die Errichtung eines Funkmastes in Höhe von circa 40 m notwendig. Vom Landespolizeiamt wird dafür ein kommunales Grundstück südlich der L214 zwischen Wrixum und Alkersum favorisiert.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der vorgeschlagene Bereich für einen Funkmast aus optischen Gründen eher ungeeignet ist. Man ist der Meinung, dass ein solcher Mast nicht in Alleinlage in die Landschaft gestellt werden sollte. Von daher erscheint ein Standort, z.B. bei der Wyker Kläranlage, als besser geeignet.

Die WfB würde den Schornstein der Meierei zur Verfügung stellen, falls dieser sich eignet.

Es wird angefragt, warum nicht der Mast der Telekom genutzt werde. Hier scheint es an den Kosten zu scheitern. Die Telekom lässt sich die Nutzung gut bezahlen.

Man ist sich einig, dem Landespolizeiamt zunächst den Standort an der Kläranlage zu nennen.

**5. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000066**

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

Das Amt Föhr-Amrum ist für die Abwasserbeseitigung der Landgemeinden Osterlandföhrs zuständig und hat für alle Grundstücke im Bereich von Föhr-Land, die nicht über eine Anschlussleitung an die Abwasseranlage der Gemeinde Utersum angeschlossen sind, eine Abwassersatzung erlassen.

Die in dieser Abwassersatzung festgelegte Bestimmung zur Bemessung der jährlichen Grundgebühr ist in einem Streitverfahren durch das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht beanstandet worden. Derzeit ist in der Satzung geregelt, dass sich die

Grundgebühr nach der Grundfläche und Anzahl der Vollgeschosse der auf dem angeschlossenen Grundstück vorhandenen Gebäude bemisst. Diese Regelung kann nach Auffassung des Gerichts insbesondere dann zu Ungleichbehandlungen führen, wenn es sich um größere Gebäudeflächen handelt, die nicht der Wohnnutzung dienen.

Vorgeschlagen wird deshalb die Einführung einer Grundgebühr, die sich – analog der Grundgebührenregelung zur Frischwasserversorgung – nach der Größe des Wasserzählers (Nennweite) bemisst. Dieser Gebührenmaßstab hat den Vorteil, dass Veränderungen sofort und ohne großen Mehraufwand erkannt und berücksichtigt werden können. Zudem handelt es sich um einen rechtssicheren und sachgerechten Grundgebührenmaßstab für leitungsgebundene Einrichtungen.

Über die Grundgebühr dürfen grundsätzlich nur sogenannte nichtvariable Kosten der Abwasserbeseitigungseinrichtung (Fixkosten) finanziert werden. Bei jährlichen Gesamtkosten von rund 832 T€ betragen die Fixkosten der Abwasserbeseitigungseinrichtung etwa 432 T€ (Jahresergebnis 2007). Mit der Einführung des neuen Grundgebührenmaßstabes soll eine Veränderung des Gesamtgebührenaufkommens nicht einhergehen. Beabsichtigt ist lediglich eine Umverteilung und damit gerechtere Zuordnung der Grundgebühr auf alle Anschlussnehmer (keine Gebührenanhebung).

Bei einer Abwassermenge von 178.163 m³ (Jahresergebnis 2007) und einer Zusatzgebühr von (unverändert) 1,90 €/m³ kann eine Gebühreneinnahme von 338.500 € erwartet werden. Die Auswertung der aktuellen Zählerbestandslisten ergeben im Erhebungsgebiet folgende Zählergrößen für die an eine Anschlussleitung angeschlossenen Grundstücke:

1.423 x Qn 2,5
35 x Qn 6
1 x Qn 10
3 x > Qn 10

Zudem sind 42 Grundstücke mit einer Zählergröße von Qn 2,5 zu berücksichtigen, die an eine Grundstücksabwasseranlage/Sammelgrube an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind.

Bei den im anliegenden Satzungsentwurf genannten Gebührensätzen ergäbe sich dann ein zu erwartendes Grundgebührenaufkommen in Höhe von 392 T€. Die Tatsache, dass damit das Gebührenaufkommen um rund 102 T€ hinter dem jährlichen Gebührenbedarf zurückbleibt, ist in dem angestrebten Abbau der bisher angesammelten Gebührenüberschüsse begründet und gewollt.

Zur Zeit werden ca. 85 % der Fixkosten über die Grundgebühren gedeckt. Dieser Anteil ist jedoch variabel. Denkbar wäre auch eine niedrigere Grundgebühr und höhere verbrauchsabhängige Kosten bis hin zu einer zu 100 % verbrauchsabhängigen Berechnung der Abwassergebühren.

Herr Feddersen wird gebeten, weitere Vergleichsberechnungen zu erstellen. Dabei soll die Verbrauchsgebühr je m³ Abwasser wieder auf ca. 2,48 € angehoben werden und die Grundgebühr entsprechend angepasst werden.

Für diese Vorgehensweise sprechen sich einstimmig alle Vertreter der betroffenen Gemeinden (5) aus.

6. Einführung einer einheitlichen Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr

Herr Feddersen erläutert anhand der anliegenden Bildschirm-Präsentation (Anlage 2) die Beweggründe für die Einführung einer einheitlichen Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr. Immer wieder wird die Unzufriedenheit von Gästen und Vermietern mit den unterschiedlichen Verfahrensweisen deutlich. Unterschiedliche Satzungen sind den Gästen schwer zu verkaufen und schwer einsehbar.

In der sich anschließenden Diskussion wird klar, dass eine Vereinheitlichung der Kurabgabesatzungen, soweit möglich, angestrebt werden sollte. Dabei sollten folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Anzahl Saisonzeiten
nur noch zwei Saisonzeiten
Hauptsaison April bis Oktober, Nebensaison November bis März
- Kinder und Jugendliche
zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Kurabgabe
- Erwachsene
zahlen die Kurabgabe stets in voller Höhe
- Vordruckverlust
pro verloren gegangenem Vordruck wird eine Gebühr von 50 € erhoben
- Ermäßigung
ab GdB 80 um 25%, Begleitpersonen sind von der Kurabgabe befreit
- Befreiung
Angehörige in häuslicher Gemeinschaft, wenn kein KA-Vordruck ausgestellt wird

Herr Feddersen wird gebeten, unter Berücksichtigung der oben genannten Eckpunkte Vergleichsberechnungen für die Kurabgabe zu erstellen. Dabei ist ein verringerter Abgabensatz für die Patienten der Reha-Klinik Utersum und eine Sonderregelung für die Jugendheime zu beachten.

Herr Feddersen wird für alle Gemeinden entsprechende Satzungsentwürfe fertigen.

7. Bericht der Verwaltung

Frau Gehrmannt gibt bekannt, dass die Firma DefiMed durch Sponsoring kostenlose Defibrillatoren angeboten hat. Bei Interesse sollte man gegebenenfalls eine Sammelanfrage starten. Herr Marczinkowski bietet bei Bedarf seine Unterstützung an.

8. Verschiedenes

Der Zeitplan für den Nachtragshaushalt 2008 und den Haushalt 2009 wurde der Politik nur zur Kenntnis gegeben. Hier ist zunächst nichts zu veranlassen.

Heidi Braun

Birgit Mertin